

## Hinweise zur Verteidigung der Studienabschlussarbeit

Nach § 13 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung ist die Studienabschlussarbeit in einem Prüfungskolloquium zu verteidigen. Für die Verteidigung in den von mir veranstalteten Kolloquien bitte ich um Berücksichtigung folgender Hinweise:

### I. Seminarvortrag und Diskussion

- Die Länge des Seminarvortrags soll entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung auf 15 Minuten beschränkt bleiben. Nach Ablauf dieser 15 Minuten werden Sie auf das Erreichen des Zeitlimits hingewiesen. Nach einer weiteren Minute wird der Vortrag im Interesse der Chancengleichheit aller Seminarteilnehmer und -teilnehmerinnen abgebrochen.
- Der Vortrag muss nicht das Themenspektrum Ihrer gesamten Seminararbeit abdecken. Aufgrund der Zeitbegrenzung ist vielmehr anzuraten, nur einen besonders problemträchtigen Ausschnitt der Arbeit im Rahmen des Vortrags vertieft und vor allem anschaulich zu behandeln. Sie sind an die Ausführungen in Ihrer Studienabschlussarbeit nicht gebunden, sondern dürfen in Ihrem Vortrag Anregungen aus Erst- und Zweitgutachten aufgreifen.
- Gestalten Sie den Vortrag zuhörerfreundlich! Dies gelingt im Regelfall besser, wenn Sie anhand von Stichpunkten frei vortragen. Eine visuelle Unterstützung des Vortrags durch eine Präsentation ist möglich, aber nicht erforderlich. Sollten Sie auf eine Präsentation zurückgreifen wollen, bringen Sie bitte einen USB-Stick mit, auf dem die Präsentation im .pptx-Format gespeichert ist. Es kann ein eigener Laptop oder ein Gerät des Lehrstuhls genutzt werden. Sollten Sie Ihren privaten Rechner mitbringen, denken Sie bitte auch an ggf. notwendige Adapter.
- An den Vortrag schließt sich eine 15-minütige Diskussion an. Hier können neben Prüfer und Beisitzer alle Kolloquiumsteilnehmer und -teilnehmerinnen Fragen stellen. Der Zuschnitt der Fragen ergibt sich aus der Themenstellung und nicht aus der individuell gewählten Bearbeitung. In der Diskussion sind Fragen aus dem thematischen Umfeld der Arbeit möglich, es werden jedoch keine vollkommen themenfremden Fragen zum allgemeinen Vorlesungsstoff gestellt.
- Gestalten Sie ein einseitiges Thesenpapier, auf dem Sie Ihre zentralen Gliederungspunkte und Thesen abdrucken, und bringen Sie 24 Kopien des Papiers mit.
- Soweit dies für Ihren Vortrag nötig ist, können auf der Rückseite des Thesenpapiers gegebenenfalls in Bezug genommene ausländische Rechtsvorschriften abgedruckt werden.

## **II. Allgemeines**

- Bitte bringen Sie die Gesetzessammlung Jayme/Hausmann mit für das Prüfungskolloquium im Unterschwerpunkten IPR mit.
- Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Vorträge des Prüfungskolloquiums!
- Zeit und Abfolge der Vorträge können sich aufgrund unvorhersehbarer Umstände verschieben, z.B. wenn Kandidaten oder Kandidatinnen wegen Krankheit nicht am Kolloquium teilnehmen können.